

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Midsommarfest)

Drucksache

0773/26

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Midsommarfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke verwendet werden: Ausstattung der Örtlichkeit mit Sitzgelegenheiten, Zahlung von GEMA-Gebühren und Sportplatzmiete, Erwerb kleiner Präsente und Blumen, Durchführung des Unterhaltungsprogramms einschließlich Honorarkosten für Musikgruppen, Dekoration und sonstige Ausstattungsmaßnahmen für die Veranstaltung, Entrichtung von Gebühren und Einholung erforderlicher Genehmigungen

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch Vorlage entsprechender Belege nach § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereitgestellte Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel aus diesem Beschluss stehen für die Umsetzung weiterer Beschlüsse erneut zur Verfügung.

24.03.2026, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

